

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2461/2015

Tagesordnungspunkt

Vergabe Fördermittel im Bereich Kultur

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	18.03.2015	

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport bewilligt folgende Fördermittel im Bereich Kultur:

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Förderverein Bürgerstiftung Greiz Kulturfördermittel für den Druck der Publikation „Greiz(er) im Blick“ in Höhe von 1.200,00 Euro.
2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages lehnt eine finanzielle Förderung des Fördervereins Bürgerstiftung Greiz für den Frühjahrsputz „Gemeinsam geht's besser“ (Antrag vom 16.12.2014) ab.
3. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben e. V. Kulturfördermittel für die Herausgabe des Jahrbuches des Museums Reichenfels 60/2015 in Höhe von 700,00 Euro.
4. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Freiwillige Feuerwehr Dörtendorf Kulturfördermittel für eine Ausstellung alter Feuerwehrgerätetechnik mit Vorführung historischer Feuerwehr-Requisiten am 16.05.2014 in Dörtendorf in Höhe von 400,00 Euro.
5. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die bildende Künstlerin, Tanja Pohl, Kulturfördermittel für die Durchführung von 5 AtelierKONZERTEN 2015 in Höhe von 500,00 Euro.
6. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Förderverein der Musikschule „B. Stavenhagen“ Greiz e. V. Kulturfördermittel für die Tanzgala 2015 am 12. und 13.06.2015 in der Vogtlandhalle in Höhe von 2.500,00 Euro.
7. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Arbeitskreis Kunst und Kultur Kloster Mildenfurth in Wünschendorf Kulturfördermittel für das 23. Klostergartenfest am 29.08.2015 im Kloster Mildenfurth in Höhe von 500,00 Euro.

8. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Rassekaninchenzuchtverein T196 Triebes e. V. Kulturfördermittel für die überregionale Jubiläumskreisschau des Vereins vom 10. bis 11.10.2015 in der Sport- und Freizeithalle Triebes in Höhe von 200,00 Euro.
9. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Förderverein der Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“ Greiz e. V. Kulturfördermittel für die Ausrichtung des 68. Stavenhagenwettbewerbs einschließlich Preisträgerkonzert im November 2015 in Höhe von 800,00 Euro.
10. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Kunst- und Kulturverein Bad Köstritz e. V. Kulturfördermittel für die Ausrichtung der 19. Köstritzer Musikmeile vom 13. bis 14.06.2015 in Höhe von 370,00 Euro.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur und Vereinstätigkeit des Landkreises Greiz, können für die unter Punkt 3 aufgeführten Projekte im Bereich Kultur Zuwendungen beantragt werden. Im Haushaltsjahr 2015 weist die Haushaltsstelle 34000.71801 Mittel in Höhe von 16.600,00 Euro aus. Davon sind durch die Verwaltung Fördermittel in Höhe von 600,00 Euro bereits vergeben worden. Somit stehen noch 16.000,00 Euro zur Verfügung.

Zu 1.:

Der Förderverein und möchte in diesem Jahr die Publikation „Greiz(er) im Blick“ herausbringen. In vier Auflagen sollen heimatgeschichtliche Themen, sozial und kulturell engagierte Vereine und Einzelpersonen sowie ein Rückblick auf die Hochwasserkatastrophe und die zahlreichen Helfer beinhaltet sein. Daneben werden Ziele und Struktur der künftigen Bürgerstiftung vorgestellt.

Während die Redaktionsarbeit von den Vereinsmitgliedern übernommen wird, benötigt der Verein für den Druck der Publikation eine finanzielle Zuwendung. Das Projekt wird inhaltlich beschrieben und ist mit einem Kosten- und Finanzierungsplan untersetzt. Darin sind entsprechende Fördermittel des Landkreises vorgesehen.

Es wird eine Förderung in Höhe von 1.200,00 Euro vorgeschlagen.

Zu 2.:

Für ein Bürgerprojekt „Gemeinsam geht's besser“ beantragt der Förderverein Bürgerstiftung Greiz e. V. Kulturfördermittel.

Aus Sicht der Kreisverwaltung hat das Projekt weder kreisliche noch überregionale Bedeutung und entspricht nicht den Kriterien der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Greiz. Dem Vorhaben fehlt bereits der künstlerisch/kulturelle Gehalt.

Die beschriebene Maßnahme ist ein freiwilliger „Subbotnik“ in Kindergärten und Schulen der Stadt Greiz. Bei den geplanten Ausgaben handelt es sich um den Kauf von Rostern und Brötchen sowie die Anschaffung von Werkzeugen.

In den Erläuterungen zum Antrag ist erkennbar, dass bereits 2014 für ein derartiges Vorhaben Werkzeuge über Sponsoren beschafft worden sind. Des Weiteren könnten die Geräte/Werkzeuge der jeweiligen Hausmeister und Schulgärten in den Objekten genutzt werden. Sicher bestünde auch die Möglichkeit, da es sich um Einrichtungen in der Stadt Greiz handelt, den Bauhof der Stadt an zu sprechen. Die Schulen bzw. Kindergärten, die in das Bürgerprojekt eingebunden werden sollen, stehen noch nicht fest.

Es wird vorgeschlagen, eine finanzielle Förderung abzulehnen.

Zu 3.:

Für die Herausgabe des Jahrbuches des Museums Reichenfels-Hohenleuben, Heft 60/2015 beantragt der Vogtländische Altertumsforschende Verein zu Hohenleuben e. V. Kulturfördermittel. Dieses Heft enthält traditionell den Jahresbericht des Vereins und dokumentiert heimatgeschichtliche Forschungsarbeiten.

Dem Antrag wurde ein detaillierter Kosten- und Finanzplan beigelegt. Darin sind Fördermittel des Landkreises eingeplant.

Es wird eine Förderung in Höhe von 700,00 Euro vorgeschlagen.

Zu 4.:

Die Freiwillige Feuerwehr Dörtendorf organisiert eine Ausstellung historischer Feuerwehrgerätetechnik und eine Vorführung mit alten Feuerwehr-Requisiten durch Kameraden verschiedener Wehren des Landkreises am 16.05.2015 in Dörtendorf und beantragt dafür Kulturfördermittel. Neben Ausstellung und Technikschaу sollen anlässlich des 130-jährigen Bestehens verdienstvolle Kameraden geehrt und ausgezeichnet werden.

Projektbeschreibung und Finanzierung sind im Antrag ausführlich dargestellt und Fördermittel des Landkreises dabei eingeplant.

Es wird eine Förderung in Höhe von 400,00 Euro vorgeschlagen.

Zu 5.:

Frau Tanja Pohl hat sich im Herbst 2012 als bildende Künstlerin (Malerei, Grafik) in Greiz im alten Gebäude der Genossenschaftsstraße 23 ihr Atelier eingerichtet. Ihre Arbeit wird schon immer von Musik beeinflusst, speziell durch den Jazz. Seit Eröffnung ihres Ateliers in Greiz lädt sie gelegentlich zu Jazzkonzerten ein und möchte 2015 die Veranstaltungsreihe mit 5 weiteren Konzerten fortsetzen und Musik, Malerei und Lyrik verbinden. Für diese 5 Atelierkonzerte 2015 beantragt Frau Pohl Kulturfördermittel. Die Konzerttermine sind: 18.04., 01.05., 19.06., 03.09. und 03.10.2015.

Neben einer ausführlichen Beschreibung ihres Projektes ist ein Kosten- und Finanzierungsplan dem Antrag beigelegt. Darin sind entsprechende Fördermittel des Landkreises eingeplant.

Es wird eine Förderung in Höhe von 500,00 Euro vorgeschlagen.

Zu 6.:

Der Förderverein der Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“ Greiz e. V. beantragt für das diesjährige Tanzprojekt (Tanzgala) mit der Abteilung Rock/Pop/Jazz Kulturfördermittel. Der Förderverein legt besonderes Augenmerk auf die Ausbildung und die Weiterentwicklung des künstlerischen Nachwuchses. Innerhalb weniger Jahre haben die Tanzklassen der Musikschule Greiz einen sehr hohen qualitativen Stand erreicht. Die Tanzgala ist für die mittlerweile 130 Tanzschüler ein besonderer Höhepunkt im Jahr und ermöglicht es den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ihr Können auf großer Bühne mit entsprechendem Publikum zu präsentieren. Mit dieser Gala am 12. und 13.06.2015 geben die Tänzer einen umfassenden Einblick in ihre Ausbildung und in die erreichten Erfolge.

Dem Antrag wurde ein detaillierter Kosten- und Finanzplan beigelegt. Darin sind Fördermittel des Landkreises eingeplant.

Es wird eine Förderung in Höhe von 2.500,00 Euro vorgeschlagen.

Zu 7.:

Für das 23. Klostergartenfest im Kloster Mildenfurth beantragt der Arbeitskreis Kunst und Kultur Wünschendorf Kulturfördermittel.

Das Klostergartenfest stellt den Höhepunkt des Veranstaltungsjahres dar und knüpft an die bewährte Tradition der Vorjahre an. Zum Fest wird eine Ausstellung mit hochwertiger Kunst eröffnet und neben Puppenspiel, Theater und Kunsthandwerk gibt es kreative Angebote für Kinder. Umrahmt von Live-Musik findet das Fest am 29.08.2015 statt.

Erläuterung, Kosten- und Finanzierungsplan sind beigelegt. Eine Förderung des Landkreises ist darin eingeplant.

Es wird eine Förderung in Höhe von 500,00 Euro vorgeschlagen.

Zu 8.:

Der Rassekaninchenzuchtverein T196 Triebes e. V. führt anlässlich des 120-jährigen Jubiläums des Vereins eine überregionale Kreisschau in Triebes durch. Dafür wurden vom Verein Kulturfördermittel beantragt. Diese Schau soll die Arbeit des Vereins aus vergangenen Jahren vorstellen. Dazu werden zahlreiche Züchter ihre Rassekaninchen von den Preisrichtern beurteilen lassen. Die Preisträger werden mit Pokalen ausgezeichnet.

Es ist im Antrag ein Kosten- und Finanzierungsplan integriert und darin Fördermittel des Landkreises vorgesehen.

Es wird eine Förderung in Höhe von 200,00 Euro vorgeschlagen.

Zu 9.:

Der Förderverein der Musikschule „B. Stavenhagen“ Greiz beantragt Kulturfördermittel für die Ausrichtung des 68. Stavenhagenwettbewerbs einschließlich Preisträgerkonzert 2015. Dieser Wettbewerb ist in Thüringen der älteste Leistungsvergleich auf instrumentalem und vokalem Gebiet für musizierende Kinder und Jugendliche und findet im November 2015 statt. Das Vorhaben wird im Antrag inhaltlich beschrieben und ist mit einem Finanzierungsplan

untersetzt. Entsprechende Fördermittel des Landkreises sind in der Finanzierung eingeplant. Es wird eine Förderung in Höhe von 800,00 Euro vorgeschlagen.

Zu 10.:

Vom 13. bis 14.06.2015 findet die 19. Köstritzer Musikmeile in Bad Köstritz statt und wird vom Kunst- und Kulturverein Bad Köstritz e. V. durchgeführt. Die Gartenanlage des „Hauses des Gastes“ wird zur Festmeile. Den Besuchern wird dabei ein vielseitiges musikalisches Programm geboten. Im Saal des Palais ist die Eröffnung am 13.06.15 mit einem Konzert geplant. Am Sonntag wird mit einem Festgottesdienst begonnen und danach die „Meile“ in der Gartenanlage fortgesetzt. Auch für Kinder werden zahlreiche Aktivitäten angeboten.

Der Kunst- und Kulturverein beantragt dafür Kulturfördermittel. Dem Antrag wurden Finanzierungsplan und Beschreibung des Projektes beigefügt. Entsprechende Fördermittel des Landkreises sind auch hier eingeplant.

Es wird eine Förderung in Höhe von 370,00 Euro vorgeschlagen.

Weitere 630,00 Euro sollen aus den Zinserträgen der Kreis-, Kultur- und Sportstiftung (HH-Stelle 34000.71800) finanziert werden.

2. Lösung

Auf Grund der gültigen Kulturförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von kulturellen Projekten. Alle Anträge auf Förderung wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Neun der im Beschlussvorschlag genannten kulturellen Projekte sind nach Prüfung im Fachamt gemäß der Kulturrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig.

Die Verwaltung schlägt folgende Förderungen vor:

- zu 1.: in Höhe von **1.200,00 Euro** an den Förderverein Bürgerstiftung Greiz für den Druck der Publikation „Greiz(er) im Blick“,
- zu 2.: **Ablehnung** der beantragten Kulturfördermittel in Höhe von 300,00 Euro für das Projekt „Frühjahrsputz“,
- zu 3.: in Höhe von **700,00 Euro** an den Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben e. V. für die Herausgabe des Jahrbuches 60/2015,
- zu 4.: in Höhe von **400,00 Euro** an die Freiwillige Feuerwehr Dörtendorf für eine Ausstellung mit Vorführung historischer Feuerwehrgeärtetechnik am 16.05.2015 in Dörtendorf,
- zu 5.: in Höhe von **500,00 Euro** an die bildende Künstlerin, Tanja Pohl für fünf AtelierKONZERTE 2015,
- zu 6.: in Höhe von **2.500,00 Euro** an den Förderverein der Musikschule „B. Stavenhagen“ Greiz e. V. für die Tanzgala 2015 am 12. und 13.06.2015 in der Vogtlandhalle Greiz,
- zu 7.: in Höhe von **500,00 Euro** an den Arbeitskreis Kunst und Kultur Kloster Mildenfurth in Wünschendorf für das 23. Klostersgartenfest am 29.08.2015 im Kloster Mildenfurth,
- zu 8.: in Höhe von **200,00 Euro** an den Rassekaninchenzuchtverein T196 Triebes e. V. für die überregionale Kreisschau am 10. u. 11.10.2015 in Triebes,

zu 9.: in Höhe von **800,00 Euro** an den an den Förderverein der Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“ Greiz e. V. für die Ausrichtung des 68. Stavenhagenwettbewerbs einschl. Preisträgerkonzert im November 2015,

zu 10: in Höhe von **370,00 Euro** an den an den Kunst- und Kulturverein Bad Köstritz e. v. für die Ausrichtung der 19. Köstritzer Musikmeile vom 13. – 14.06.2015 in Bad Köstritz

und bittet um eine Entscheidung durch den für die Kultur zuständigen Ausschuss des Kreistages über die Beschlussvorschläge.

3. Alternative

Den Beschlussvorschlägen der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Werden den Antragstellern keine oder geringere Fördermittel als vorgeschlagen genehmigt, ist die Durchführung der Projekte bzw. Maßnahmen gefährdet oder nicht möglich.

Alternative für den Antrag des Fördervereins Bürgerstiftung Greiz – Kulturförderung für das Projekt „Frühjahrsputz“:

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt. Der Ausschuss bewilligt eine Förderung.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja ☒	nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme:	7.170,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2015	
HH-Stelle:	34000.71801	
HH-Ansatz:	16.600,00 €	
Erläuterung:		
Kulturfördermittel 2015 für Förderverein Bürgerstiftung Greiz, Vogtländischer Altertumsforschender Verein zu Hohenleuben e. V., Freiwillige Feuerwehr Dörtendorf, Bildende Künstlerin Tanja Pohl, Greiz, 2 x Förderverein der Musikschule „B. Stavenhagen“ Greiz e. V., Rassekaninchenzuchtverein T196 Triebes e. V., Arbeitskreis Kunst + Kultur Kloster Mildenfurth, Kunst- und Kulturverein Bad Köstritz e. V.		
4.1 Mehrbedarf	ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☐	nein ☐
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja ☐	nein ☒
Erläuterung:		
Greiz, <u>10.3.2015</u>	Greiz, <u>10.3.15</u>	
 _____ Amtsleiter Kämmerei	 _____ Abteilungsleiter	